

Beratung und Hilfe durch das Gewalt-Schutz-Zentrum

Das Gewalt-Schutz-Zentrum unterstützt Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking.

Wenn die Polizei jemandem verbietet Ihre Wohnung oder Ihr Haus zu betreten, dann verständigt sie auch sofort das Gewalt-Schutz-Zentrum. Eine Beraterin oder ein Berater kontaktiert Sie und bietet Ihnen Unterstützung an.

Sie können das Gewalt-Schutz-Zentrum auch direkt kontaktieren, Gewaltschutzzentrum Tirol – Innsbruck

Adresse:

Maria-Theresien-Straße 42a, 6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 571313

E-Mail: office@gewaltschutzzentrum-tirol.at

Internet: www.gewaltschutzzentrum.at

Beschäftigungs-Bewilligung für Migrantinnen bei Gewalt in der Familie

Migrantinnen sind Frauen, die aus einem anderen Land kommen und in Österreich leben wollen. Diese Frauen haben das Recht auf eine Beschäftigungs-Bewilligung, wenn es in ihrer Familie zu Gewalt kommt. Damit ist gemeint, wenn das weitere Zusammenleben mit ihrem Ehegatten unzumutbar ist, weil er sie oder ihre minderjährigen Kinder körperlich angegriffen oder bedroht hat.

Die Voraussetzung dafür ist, dass die Frauen wegen des gewalttätigen Verhaltens des Ehegatten:

- bei der Polizei eine Anzeige gemacht haben oder
- es eine „einstweilige Verfügung“ durch das Gericht gibt oder
- die Ehe geschieden wurde oder
- zum Beispiel eine der folgenden Personen oder Einrichtungen die Gewalt-Tat bestätigt:
 - Arzt oder eine Ärztin
 - Kranken-Anstalt
 - Frauenhaus
 - Jugendamt
 - Kinder-Schutz-Zentrum

Hilfe bei Gewalt

www.gewaltfrei-tirol.at

Jedem Menschen kann Gewalt angetan werden, auch Ihnen. Viel Gewalt passiert auch bei den Menschen zu Hause, egal ob sie arm oder reich sind.

Gewalt geht alle an! Das Gesetz schützt alle Menschen vor Gewalt.

Im Gesetz steht: Jede Form von Gewalt ist verboten!

Formen von Gewalt sind zum Beispiel:

- wenn Sie geschlagen werden
- wenn Sie misshandelt werden
- wenn Sie vergewaltigt werden – Das heißt, wenn Sie jemand zum Sex zwingt und Sie das nicht wollen.

- wenn Sie jemand ständig kontrolliert
- wenn Sie erniedrigt und gedemütigt werden – Das heißt, wenn Sie jemand mit Worten beleidigt und heruntermacht oder schlecht behandelt ohne körperliche Gewalt anzuwenden.
- wenn Sie beschimpft werden

Wir helfen Ihnen!

Es gibt immer Wege etwas gegen Gewalt zu unternehmen. Wenn Sie ein Opfer von Gewalt sind, dann haben Sie ein Recht auf Schutz, Sicherheit und Hilfe. Es ist wichtig, dass Sie sich Hilfe suchen, auch wenn es Ihnen schwerfällt darüber zu reden.

Unsere Hilfe und Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Wenn Sie es wollen dann helfen wir Ihnen auch anonym. Anonym heißt, sie müssen uns Ihren Namen nicht sagen.

Hier finden Sie Hilfe und Beratung in Tirol:

www.gewaltfrei-tirol.at

Wie können Sie Betroffenen helfen?

Wenn Sie etwas von Gewalt in Ihrer Familie oder bei Bekannten erfahren, kann das sehr belastend für Sie sein. Ermutigen Sie die Betroffenen, etwas gegen die Gewalt zu unternehmen. Aber unternehmen Sie nichts ohne die Zustimmung der betroffenen Person. Unterstützen Sie die betroffene Person bei den nächsten Schritten. Drängen Sie sie zu nichts. Planen oder unternehmen Sie nichts, was die betroffene Person nicht will. Geben Sie ihr die Adresse und Telefonnummer von Beratungsstellen und Frauenhäusern weiter. Am besten Sie unterstützen die betroffene Person bei der Kontakt-Aufnahme und begleiten Sie zu einem Beratungsgespräch.

Tipps für Alle die helfen wollen

- Nehmen Sie alles ernst, was Ihnen die von Gewalt betroffene Person erzählt.
- Hören Sie ihr zu.
- Fragen Sie, welche Unterstützung sie haben möchte.
- Sagen Sie ihr, was Sie denken oder beobachtet haben. Tun Sie dies aber nur, wenn Sie die betroffene Person alleine treffen.
- Seien Sie einfühlsam und zeigen Sie ihr Verständnis.
- Es kann sein, dass die betroffene Person ihr Hilfsangebot ablehnt. Bieten Sie immer wieder von Neuem ihre Unterstützung an.

- Lassen Sie die betroffene Person selbst entscheiden, was Sie unternehmen möchte. Wichtig ist, dass Sie sie dabei begleiten und unterstützen. Entscheiden Sie nichts ohne die Zustimmung der betroffenen Person, auch nicht wenn es gut gemeint ist.
- Die Betroffenen haben keine Schuld an der Gewalt, aber trotzdem fühlen sie sich oft schuldig und schämen sich. Reden Sie darüber.
- Machen Sie der betroffenen Person keine Vorwürfe
- Reden Sie nicht schlecht vom Täter oder der Täterin.
- Lassen Sie der betroffenen Person Zeit.

Das Verhalten von Betroffenen ist oft schwer zu verstehen.

Zum Beispiel:

- Warum Betroffene nicht über die Gewalt-Tat sprechen wollen und sich zurückziehen.

Formen von Gewalt

Viele Menschen denken bei Gewalt als erstes an körperliche Gewalt. Es gibt aber noch viele andere Formen von Gewalt. Wir helfen Ihnen bei allen Formen von Gewalt. Lesen im Folgenden eine Aufzählung und die Erklärung verschiedener Formen von Gewalt:

Körperliche Gewalt

richtet sich gegen das körperliche Wohlbefinden eines anderen Menschen. Zum Beispiel:

- stoßen, boxen oder Würgen
- ohrfeigen, treten oder mit Gegenständen werfen
- an den Haaren ziehen, festes zupacken, schlagen
- mit Zigaretten verbrennen
- mit dem Kopf gegen die Wand schlagen
- Mordversuch oder Mord

- Warum sie den Täter oder die Täterin nicht bei der Polizei anzeigen.
- Warum sie sich nicht vom Täter oder der Täterin trennen.
- Warum sie die Gewalt-Tat vergessen und verdrängen wollen.

Wenn Sie Gewalt in Ihrer Nachbarschaft mitbekommen,

rufen Sie die Polizei. Diese muss einschreiten und etwas unternehmen.

Wenn Kindern Gewalt angetan wird,

rufen Sie die Polizei – Notruf 133 – oder die Kinder- und Jugendhilfe – Telefon: +43 512 508 2642. Sie müssen dabei Ihren Namen nicht sagen.

Psychische Gewalt

richtet sich gegen das seelische Wohlbefinden eines anderen Menschen, mit dem Ziel, das Selbstwert-Gefühl zu beeinträchtigen. Zum Beispiel:

- beleidigen oder demütigen
- verleumden – Das bedeutet, dass jemand Lügen über eine Person erzählt und die Absicht hat dieser Person damit zu schaden.
- absichtlich nicht beachten oder nicht mit jemanden reden
- jemanden immer schlecht machen
- übertrieben eifersüchtig zu sein und die Kontakten zu Freunden und Freundinnen, zur Familie und zu Kolleginnen und Kollegen ständig zu kontrollieren
- jemanden sehr oft anzuschreien

Soziale Gewalt

grenzt Betroffene von ihren Bezugspersonen und ihrer Umwelt ab. Zum Beispiel:

- Kontakt zu Verwandten und Bekannten wird abgebrochen oder verhindert
- Kontakt zu Freunden oder Freundinnen wird abgebrochen oder verhindert

Sexualisierte Gewalt

passiert gegen den Willen der Betroffenen bei sexuellen Handlungen. Zum Beispiel:

- vergewaltigen oder der Versuch jemanden zu vergewaltigen
- sexuell missbrauchen – Das heißt, dass sexuelle Handlungen ohne die Zustimmung aller Betroffenen passieren.
- sexuell belästigen – Das heißt jemand spricht dauernd darüber, dass er Sex mit Ihnen haben will und Sie wollen das nicht.
- sexuell bedrohen – Das heißt jemand droht Sie zu vergewaltigen.

Rechte von Betroffenen

Das Gewalt-Schutz-Gesetz soll alle Menschen vor Gewalt schützen. Es soll auch bereits betroffene Menschen davor schützen, dass ihnen nochmal Gewalt angetan wird. Dazu gibt es verschiedene Rechte von Betroffenen, die hier aufgezählt und erklärt werden:

Wegweisung und Betretungs-Verbot

Wenn Sie die Polizei wegen einer Gewalt-Tat verständigen und die Polizei annimmt, dass Ihre Gesundheit, Ihre Freiheit oder gar Ihr Leben gefährdet sind, dann kann sie den Täter oder die Täterin zwingen sofort die Wohnung oder das Haus zu verlassen. Das nennt man auch **Wegweisung** des Täters oder der Täterin durch die Polizei. Die Polizei kann dem Täter auch verbieten die Wohnung oder das Haus wieder zu betreten. Das nennt man auch **Betretungs-Verbot**.

Die Polizei nimmt dem Täter oder der Täterin auch sofort die Schlüssel zur Wohnung ab.

Wenn auch Kinder unter 14 Jahren gefährdet sind, verbietet die Polizei dem Täter oder der Täterin auch die Schule, die Kinder-Betreuungs-Einrichtung oder den Hort zu betreten.

Finanzielle Gewalt

macht die Betroffenen wegen Geld abhängig vom Partner oder der Partnerin. Zum Beispiel:

- Zugang zu Geld verweigern
- Geld nur bekommen, wenn man macht was der andere will

Belästigung und Stalking sind auch Formen von Gewalt.

Stalking heißt, dass jemand einen anderen Menschen absichtlich und immer wieder verfolgt und dadurch belästigt. Häufig geht diese Gewalt von Ex-Partnern oder Ex-Partnerinnen aus, wenn sie die Trennung einer Beziehung nicht akzeptieren wollen. Zum Beispiel:

- häufige und unerwünschte Anrufe, SMS, Briefe oder E-Mails
- unerwünschte Bestellungen auf den Namen der Betroffenen
- ständiges beobachten und verfolgen

Längerer Schutz durch das Gericht

Benötigen Sie längeren Schutz vor dem Täter oder der Täterin, müssen Sie sich innerhalb von 2 Wochen nach dem Einsatz der Polizei an das Gericht wenden. Dort müssen Sie eine „einstweilige Verfügung“ beantragen. Eine einstweilige Verfügung von Gericht bedeutet, dass Sie das Gericht sofort vor dem Täter oder der Täterin schützt. Der Täter oder die Täterin darf dann Ihre Wohnung für längere Zeit nicht mehr betreten und Sie auch sonst nicht belästigen. Dabei ist es egal, wem die Wohnung oder das Haus gehören. Wenn sich der Täter nicht an die „einstweilige Verfügung“ hält, dann rufen Sie sofort die Polizei.